

17.03.2022

Kleine Anfrage 6484

des Abgeordneten André Stinka, SPD

Baubeginn B477n verschlafen: Wann setzt die Landesregierung ihre Versprechen bezüglich des Bauvorhabens der Ortsumgehung in Rommerskirchen um?

Bereits seit vielen Jahren ist in Rommerskirchen der Bau der Ortsumgehung B477n geplant. Schon im Sommer 2016 wurde das Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und hier mit „vordringlichem Bedarf“ eingestuft. Seit mittlerweile sechs Jahren existiert eine lebhaftige Debatte unter anderem über den Fortschritt des Baus, insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Rheinischen Revier, zwischen der Gemeinde und der nordrhein-westfälischen Landesregierung, welche in diversen Kleinen Anfragen nachzuvollziehen ist.

Am 12. Februar 2019 erfragte die Landtagsabgeordnete Britta Altenkamp in ihrer Kleinen Anfrage 2177 (Drucksache 17/5584), ob es bei dem kommunizierten Baubeginn im Jahr 2023 bleibe. In der Antwort der Landesregierung vom 27. März 2019 heißt es hierzu wörtlich: „Bei einem reibungslosen Planungs- und Planfeststellungsverfahren erscheint der kommunizierte Baubeginn für die B477n realistisch.“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für wie realistisch hält die Landesregierung die Einhaltung des eigens als Ziel gesetzten Baubeginns der Ortsumgehung B477n im Jahr 2023 aus aktueller Sicht?
2. Wie erklärt die Landesregierung etwaig auftretende Verzögerungen beim Baubeginn der Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen?
3. Wie sieht der weitere verbindliche Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung B477n aus?
4. Welchen Stellenwert nehmen Ortsumgehungen, hier beispielhaft die Ortsumgehung B477n in Rommerskirchen, aus Sicht der Landesregierung ein?
5. Inwiefern beabsichtigt die nordrhein-westfälische Landesregierung vor dem Hintergrund der Strukturwandeldebatte in Gebieten des Rheinischen Reviers, den Bau der Ortsumgehung B477n prioritär voranzutreiben?

André Stinka

Datum des Originals: 17.03.2022/Ausgegeben: 18.03.2022